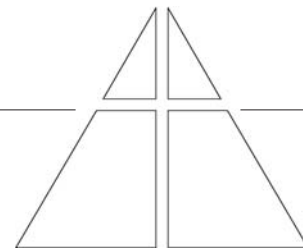


# Alt-Katholiken

Alt-Katholisches Pfarramt  
Nordstrand/Schleswig-Holstein



Alt-Katholisches Pfarramt  
Nordstrand

Osterdeich 1, 25845 Nordstrand  
Telefon: [+49] (0) 48 42 / 4 09  
Telefax: [+49] (0) 48 42 / 15 11  
E-Mail: nordstrand@alt-katholisch.de  
Internet: www.nordstrand-insel-fuer-  
die-seele.de

1. Oktober 2007

## Merkblatt zur Lohnsteuerkarte 2008

**An alle Arbeitgeber**  
(Lohnbüros)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie aus der Eintragung in der Lohnsteuerkarte ersehen können, ist für Ihren Arbeitnehmer im Feld Kirchensteuerabzug „ak“ vermerkt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieses Kürzel **alt-katholisch** heißt und nicht mit dem Kürzel „rk“ = römisch-katholisch gleichzusetzen ist.

**Bei der Lohnsteueranmeldung** wird aufgrund einer Änderung durch die Finanzbehörden ab dem 1. Januar 2008 in Schleswig-Holstein die Kirchensteuer der Alt-Katholischen Kirche gesondert abgeführt. Durch den Eintrag der abzuführenden alt-katholischen Kirchensteuer unter dem **Konfessions-Merkmal „AK“** werden Sie Ihrer Verpflichtung als Arbeitgeber gerecht, entsprechend dem Konfessionsmerkmal „ak“ die korrekte Angabe in der Lohnsteueranmeldung gemacht zu haben.

Alle derzeit gängigen EDV-Programme sehen die Möglichkeit einer Schlüsselung der Konfession „alt-katholisch“ in den Stammdaten eines Mitarbeiters vor.

Sollten Sie die Software von **Lexware** nutzen, wird Ihnen beim Einrichten eines Personalfalles unter der Rubrik *Steuerkarte ≠ Konfession* eine Liste aller Kirchensteuer heheberechtigten Religionsgemeinschaften angezeigt, u.a. alt-katholisch.

Im Lohnprogramm der **Datev** hingegen werden Ihnen unter derselben Rubrik zunächst drei Möglichkeiten angeboten, nämlich evangelisch, römisch-katholisch sowie Sonstige. Klicken Sie auf das Feld „Sonstige“, so öffnet sich Ihnen eine Liste aller weiteren Religionsgemeinschaften. Hier finden Sie auch alt-katholisch. Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist durch die DATEV in Aussicht gestellt. Allerdings ist durch die DATEV zugesagt, dass in allen Lohnabrechnungen ab Januar unter Konfession bereits die Abkürzung „AK“ ersichtlich ist.

Wenn Sie einen Dienstleister (z. B. Steuerberater) mit der Abrechnung Ihrer Löhne und Gehälter beauftragt haben, so geben Sie bitte dieses Merkblatt weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen sowohl die Lohnsteuerstelle Ihres Finanzamtes als auch das oben angegebene Alt-Katholische Pfarramt zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung  
Mit freundlichen Grüßen

Georg Reynders, Pfarrer